

Einkommensmaßstab – Gespräch mit VSF-Vorstandsmitglied Walter Steinmair über den „redditometro“ und dessen Folgen und Nebenwirkungen

Der gläserne Steuerzahler

Im April will der Fiskus mit seinen **Kontrollen auf der Grundlage des Einkommensmaßstabes** („redditometro“) beginnen. Die Vereinigung Südtiroler Freiberufler hat darüber bei Vortragsabenden informiert. Ein Gespräch mit VSF-Vorstandsmitglied Walter Steinmair.

SWZ: Herr Steinmair, was ist der neue Einkommensmaßstab?

Walter Steinmair: Man könnte ihn als Versuch des Staates bezeichnen, die Steuerhinterziehung in Italien endlich in den Griff zu bekommen. Ursprünglich beruhte die Gesetzgebung zur Steuerfeststellung auf dem Gedanken, mit detaillierten Vorschriften das Einkommen von natürlichen Personen ermitteln zu können. Man ging davon aus, dass jeder Einzelne durch diese klaren Vorgaben seiner Steuerpflicht nachkommen würde. Das war nicht der Fall. Der Staat versucht deshalb, mit dem Einkommensmaßstab ein Instrument zu schaffen, mit dem der Steuerpflichtige aufgrund seiner Ausgaben wirksam überprüft werden kann. Dieser Ansatz ist zu begrüßen, aber er ist auch mit vielen Fragen verbunden.

Die Einnahmenagentur wird ab April Kontrollen nach dem neuen System vornehmen. Müssen sich die Steuerpflichtigen jetzt warm anziehen?

Sie sollten vor allem gewarnt sein. Die neue Methode wird rückwirkend ab dem Jahr 2009 angewandt. Wenn sie, wie angekündigt, dazu dient, die ganz großen Steuersünder zu überführen, dann war der Schritt längst überfällig. Wenn sie aber nur dazu führt, dass Millionen Steuerpflichtige kontrolliert werden, kann sich niemand darüber freuen. Ersten Ankündigungen zufolge sollen pro Jahr 35.000 Steuerpflichtige nach dieser Methodik überprüft werden.

Die Arbeit der Steuerfahnder wird durch die Anwendung des Einkommensmaßstabes erheblich erleichtert. Wie setzt er sich genau zusammen?

Das Einkommen wird jetzt anhand des Einkommensmaßstabes ermittelt. Er setzt sich im Prinzip aus zwei Elementen zusammen: dem reinen Ausgabenmaßstab und den statistischen Mittelwerten. Um zu überprüfen, welche Ausgaben ein Steuerpflichtiger tätigen kann, hat man elf Tabellen (etwa Miete, Transportkosten, Telefon) mit ungefähr 100 Positionen geschaffen. Die Erfahrung zeigte nämlich, dass es zur Überprüfung nicht ausreichte, die getätigten Investitionen und einige wenige Ausgaben des Steuerpflichtigen mit dem erklärten Einkommen zu vergleichen. Deshalb kam man auf die Idee, zur Feststellung der Steuerschuld auch noch statistische Mittelwerte heranzuziehen. Das heißt, den realen Ausgaben werden die statistischen Mittelwerte zum Vergleich gegenübergestellt. Und hier beginnt die Problematik: Sind Letztere höher, gelten für den Fiskus diese als Richtwert.

In der Praxis heißt das zum Beispiel: Der Steuerpflichtige erklärt ein Einkommen von 50.000 Euro. Der Fiskus kommt aber auf eine Summe von 65.000 Euro. Gibt es eine Toleranzgrenze?

Nach ersten Aussagen des Fiskus sollen die statistischen Mittelwerte erst



Info

Der „redditometro“

Ich schau mir an, wie viel du aus gibst, und daraus schließe ich, wie viel du einnimmst. Mit dieser einfachen Formel lässt sich das beschreiben, was der italienische Gesetzgeber geschaffen hat, um Steuerhinterzieher zu entlarven. Seit Monaten geistert der Begriff „redditometro“ durch die Medien und verunsichert die Steuerpflichtigen. Die SWZ hat ihre Leser durch eine ganze Reihe von Beiträgen ihres Steuerexperten Walter Großmann über Inhalte und Auswirkungen des Einkommensmaßstabes bei den Steuerkontrollen informiert. Die Vereinigung Südtiroler Freiberufler (VSF) hat zu diesem Thema kürzlich eine Vortragsreihe in Bozen, Brixen, Bruneck und Meran

dann zum Vergleich herangezogen werden, wenn grobe Unregelmäßigkeiten beim Einkommensmaßstab festgestellt wurden. Die Toleranzgrenze, also die erlaubte Abweichung, beträgt 20 Prozent. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmenagentur nicht weiter vorgeht, wenn die Unregelmäßigkeiten in diesem Bereich liegen. Diese Summe klingt erst einmal hoch, aber das kann täuschen. So viel lässt sich jetzt schon sagen: Mögliche Kontrollen wer-

veranstaltet, bei denen die Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Walter Steinmair und Peter Giera sowie Rechtsanwalt Peter Leiter Auskunft über die Regelung und ihre Folgen gegeben haben. In einem Gespräch mit der SWZ fasst Steinmair aus Anlass des bevorstehenden Kontrollbeginns zusammen, was es mit diesem neuen Einkommensmaßstab auf sich hat, welches das größte Vorurteil in Bezug auf die Steuerhinterziehung ist und was Steuerpflichtige jetzt beachten sollten. Steinmair gibt sein Wissen über das italienische Steuer- und Finanzrecht seit über 30 Jahren in Vorlesungen an Studenten der Universität Innsbruck weiter. Er hat mehrere Bücher geschrieben, unter anderem über die Steuerreform, das Steuerpaket von Tremonti und das italienische Steuerrecht im Allgemeinen.

den nicht nur die absoluten „Schwarzfahrer“ treffen.

Ein Journalist bezeichnete den neuen Einkommensmaßstab unlängst als Mittel, von dem die Geheimpolizei der DDR nur zu träumen gewagt hätte. Die Methode sei inakzeptabel, weil sie zu sehr ins Privatleben der Menschen eingreife.

Diese harsche Aussage ist nicht ganz unrichtig. Es gibt eine Menge Zweifel, vor-

allem, was eine mögliche Verfassungswidrigkeit der Bestimmung betrifft. Im Artikel 53 der italienischen Verfassung heißt es im Wortlaut: „Jedermann ist verpflichtet, entsprechend seiner Steuerkraft zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben beizutragen“. Doch wo bleibt bei dieser pauschalen Herangehensweise mittels Verwertung der statistischen Durchschnittswerte das Individuum? Ich kann nicht alle Steuerpflichtigen in einen Topf werfen. Der eine isst jeden Tag bei der Mutter und gibt wenig für Kleidung aus, fährt aber ein teures Auto. Wie will man dem Einzelfall gerecht werden? Außerdem wird der Einnahmenagentur eine Machtposition verliehen, die weit über eine normale Überprüfung der Steuerposition hinausgeht.

Inwiefern?

Einmal müssen Unternehmer und Freiberufler Kunden- und Lieferantenlisten erstellen und dem Fiskus telematisch übersenden. Somit verfügt dieser über weitere Daten, welche Beträge die Steuerpflichtigen ausgeben. Ein tiefer Einschnitt betrifft die Arbeit der Finanzvermittler und Banken. Banken müssen dem Fiskus Finanzoperationen wie Investments, Buchungen und die Salden der Konten zu Beginn und Ende des Jahres jetzt erstmals rückwirkend für das Jahr 2011 mitteilen. Auch diese Daten werden gespeichert. Und dann kommt noch eine dritte Säule zur Anwendung. Dem Fiskus müssen alle Güter (etwa Immobilien, Autos) mitgeteilt werden, die Steuerpflichtige auch privat verwenden dürfen, wenn sie auf den Namen einer Gesellschaft eingetragen sind. Der Fiskus verfügt somit über ein weitreichendes Datenbild über jeden Steuerpflichtigen. Wir werden alle immer mehr zu gläsernen Bürgern.

Wer einen Einkommenssteuerbescheid im Briefkasten findet, weiß, dass die Einnahmenagentur Unregelmäßigkeiten festgestellt hat. Was soll der Steuerpflichtige in diesem Fall tun?

Möglichst schnell Kontakt zu seinem Berater aufnehmen. Manche werden natürlich wissen, dass zu Recht Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden. Aber es wird auch Steuerpflichtige treffen, die alles richtig erklärt haben und trotzdem eine Kontrolle bekommen. Arbeitnehmer können ihre Position durch das festgelegte Einkommen relativ einfach rechtfertigen. Sie haben bessere Karten als Unternehmer und Freiberufler, auch wenn diese in der identischen Situation (gleiches erklärtes Einkommen, gleiche Familiensituation) sind.

Wer den Bescheid akzeptiert und innerhalb der angegebenen Frist die Steuernachzahlung und die Strafe entrichtet, muss die festgestellten Steuern zahlen, aber nur ein Sechstel der geforderten Strafe. Wird diese Reduktion nicht viele Leute in die Knie zwingen, um sich weitere Probleme zu ersparen?

Auf der einen Seite zeigt der Fiskus die

Bereitschaft, zu Lösungen zu gelangen. Beim einvernehmlichen Steuerverfahren etwa versucht er, sich mit dem Steuerpflichtigen auf einen Kompromiss zu einigen. Dasselbe gilt für das Schlichtungsverfahren, in dem im Dialog mit der Finanzbehörde die festgestellte Steuer gesenkt werden kann. Aber es wird natürlich passieren, dass Steuerpflichtige einem nicht gerechtfertigten Bescheid zustimmen, weil sie sich in die Länge gezogenes Verfahren gar nicht leisten können. Das ist nicht in Ordnung. Da muss sich einiges ändern.

In Südtirol herrscht vielfach die Meinung, dass auch diese Reform wieder nur im Norden umgesetzt wird – und im Süden weiter munter Steuern hinterzogen werden.

Dass es ein Gefälle zwischen Nord und Süd gibt, ist ganz klar und wird immer wieder nachgewiesen. Das hat mit Steuermoral zu tun, und maßgebend dafür ist die Steuermentalität. Die ist je nach Kultur, Tradition und persönlicher Einstellung sehr unterschiedlich. Auch in diesem Fall wird sich das so schnell nicht ändern, so frustrierend das auch sein mag.

Das neue Gesetz gilt für Einkommenssteuerklärungen ab 2009. Für die Vergangenheit können Steuerpflichtige ihr Verhalten nicht mehr ändern. Worauf sollen sie in der Zukunft achten?

Was die Vergangenheit betrifft, hoffe ich, dass die Anwendung in der ersten Phase nicht zu sehr nach dem Wortlaut des Gesetzestextes vonstatten geht, sondern mit einer gewissen Umsicht und Großzügigkeit gehandhabt wird. Ab sofort gilt für Steuerpflichtige, eine möglichst fundierte Dokumentation ihrer Transaktionen aufzubauen. Schenkungen und andere große Ausgaben wie Mietkosten, Autoreparaturen, Haushaltsgeräte sollte man immer über das Bankkonto laufen lassen. Dasselbe gilt, wenn Eltern ihre Kinder monatlich mit einer bestimmten Geldsumme unterstützen. So lässt sich der Geldfluss schnell und eindeutig nachweisen. Wer kaum Geld von seinem Konto abhebt, wird sich Fragen gefallen lassen müssen, wie er seinen Lebensunterhalt bestreitet. Natürlich gibt es eine Menge Beweiselemente, die man anführen kann. Aber es ist doch besser, wenn es gar nicht erst dazu kommen muss.

Was muss sich in Italien ändern?

Die ganze Methodik muss hinterfragt werden. Wenn es in Österreich zu einer Kontrolle der Finanzbehörde kommt, meldet sich der Fiskus Monate vorher an. Der Betroffene kann als eine Art Selbstschutz sofort eine Selbstanzeige machen. In Italien tritt der Fiskus allzu oft wie ein Überfallkommando auf. Der italienische Staat will den Steuerpflichtigen Angst einjagen, damit sie ihren Pflichten nachkommen. Das kann nicht funktionieren. Italien verlangt von seinen Bürgern überdurchschnittlich hohe Steuern. Der Staat selbst kommt seinen Verpflichtungen aber oft nicht nach, beispielsweise schuldet Italien den Freiberuflern und Unternehmern für erbrachte Leistungen fast 100 Milliarden Euro. Wenn es weiterhin ein solches Ungleichgewicht gibt, werden sich die Bürger nie solidarisch zeigen, sondern weiter alle möglichen Schlupflöcher suchen.

Also bleibt die Lage gleich düster?

Die Erfahrung aus der Vergangenheit verspricht zumindest nichts Gutes. Der Staat sollte die Chance nutzen, die großen Steuersünder zu erwischen. Wenn das gelingt, wäre es ein erster wichtiger Schritt.

Interview: Verena Duregger

AUTO-ANKAUF
Sie möchten Ihr Auto verkaufen?
Wir nehmen alles ...
Pkws, Busse, Lkws, Fa.-Fahrzeuge ab '98 mit und ohne Collaudo, mit vielen km, auch Unfallwagen und nicht fahrbereite Fahrzeuge
... und zahlen Höchstpreise und bar! Inkl. Abmeldung!
Auch an Sonn- & Feiertagen erreichbar:
Tel. 342 37 92 000
kfzankauf@gmx.com
Serious Abwicklung!

Hier trifft Angebot auf Nachfrage.
Werden Sie Mitglied beim 1. Wirtschafts- und Handelsportal der Europaregion Tirol!
„Jetzt kostenlos anmelden und sich die Vorteile sichern!“
Eintrag gratis!
WER MACHT WAS WO?
www.WERMACHTWASWO.com

Effizienz auf Knopfdruck.
Software, Consulting & Strategy
Dokumenten Management, Share-Point & eCommerce. www.atpin.it
Werben in der SWZ ist ganz einfach!
Ein Anruf genügt: Tel. 0471-309 730

SWZ Impressum
Redaktion und Verwaltung:
Innsbrucker Straße 23, 39100 Bozen
Tel. 0039-0471-973 341, Fax 972 007
E-Mail info@swz.it Internet www.swz.it
Verantwortlicher Direktor und Chefredakteur:
Robert Weissensteiner
Redakteure und ständige Mitarbeiter:
Christian Pfeifer, Simone Treibenreif,
Walter Großmann, Helmut Weissenegger
Grafik: Birgit Taibon, Julia Da Ponte Becher
Werbung und Verwaltung: Doris Unterkofler,
Tel. 0471-309 730, doris@swz.it
Einzelnummer: 3,00 Euro
Jahresabonnement: 142 Euro, 50 Prozent
Aufschlag für Sendungen ins Ausland
Druck: Longo AG
Herausgeber und Eigentümer:
Neuer Südtiroler Wirtschaftsverlag GmbH.
Registriert beim Landesgericht Bozen
am 2. August 1948, Nr. 6/48
ROC-Eintragung Nr. 6320 vom 10.12.2001